

ZIELE UND MASSNAHMEN AUF UNSEREN ÖZTALER HÜTTEN

Die Berge erreichbar zu machen und Sicherheit und Schutz vor den Naturgewalten zu gewährleisten, waren und sind ein zentrales Grundelement der Alpenvereine. Die Erschließung durch Hütten und Wege war eine grandiose Leistung unserer Vorfahren und wir bekennen uns ausdrücklich zu dieser Tradition und der damit verbundenen Verantwortung. Die Rahmenbedingungen der Erschließung haben sich in den letzten Jahren allerdings in vielfacher Weise grundlegend geändert. Der Klimawandel bedingt, dass wir nachhaltig handeln und den Betrieb der Hütten überdenken müssen. Der in den letzten Jahrzehnten ausgebaute Komfort in den Hütten ist angenehm. Die Konsequenzen sind eine aufwändige Betriebsführung und hohe Kosten. Gerade die Kosten und die damit verbundenen hohen Preise haben einen Umfang erreicht, der den Zugang zu den Bergen für viele in Frage stellt.

Wir haben uns auf dieser Basis deshalb folgende Ziele gesetzt:

- Erhaltung unserer Hütten auch für kommende Generationen
- Einfacher Standard und nachhaltige Betriebsformen
- Nachhaltige Sanierung des Bestandes
- Zusätzliche kostengünstige Hüttenübernachtungen durch Selbstversorgung

Um nachhaltig zu bauen und zu modernisieren, werden wir den Einsatz von Baumaterialien mit hoher Umweltwirkung (GWP) möglichst reduzieren. Materialien, die nicht in die Berge gehören, werden möglichst vermieden. Wir denken bei der Planung und Ausführung bereits an die Unterhaltung und möglichen Rückbau. Das heißt, die Ausführung erfolgt mit lösbaren Verbindungen, die Installationen werden möglichst auf Putz geführt.

Beim Neubau des Wintertraums wird von der EZA Allgäu eine Lebenszyklusanalyse erstellt und das entstehende CO2 bilanziert. Bei der Modernisierung der LEH erhalten und optimieren wir das Gebäude und reduzieren dadurch die CO2-Emissionen.

Am Standort im Ötztal haben wir 3 Hütten, die bald um eine zusätzliche Hütte ergänzt werden. Ideen, Entwicklung und Planung sind bereits seit einigen Jahre Gegenstand von Diskussionen in unserer Sektion. Ursprünglich als Lösung für den Brandschutz der LEH entwickelt, hat sich die Idee des Wintertraums verselbstständig. Die neue Hütte neben der LEH mit einem Selbstversorgungsraum hat schnell große Zustimmung innerhalb des Vereins gefunden. Christian Holzapfel hat als Architekt und Hüttenreferent mit viel Engagement das Planungskonzept entwickelt. Inzwischen haben wir den örtlichen Baumeister Andrä Klotz beauftragt, die Realisierung in unserem Namen zu übernehmen. Großes Engagement und gute Ortskenntnisse des jungen Architekten werden uns bei der Arbeit unterstützen.

Winterraum / Selbstversorgungsraum

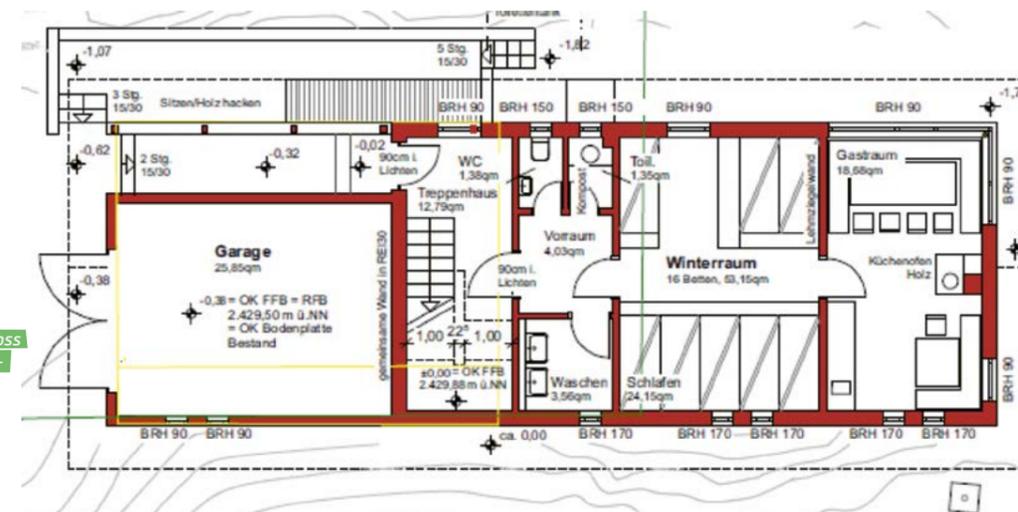
Der Neubau eines Wintertraums mit Selbstversorgungsraum wurde im Zuge der Planung um ein Geschoss ergänzt. Die darin geplanten Personalzimmer sollen die beengte Situation in der LEH entspannen.

Der Umfang des Neubaus entspricht nicht in vollem Umfang den uns gesteckten o.g. Zielen, da wir durch einen Neubau deutlich mehr Materialien und Natur verbrauchen, als durch die Optimierung des Bestands vielleicht möglich gewesen wäre.

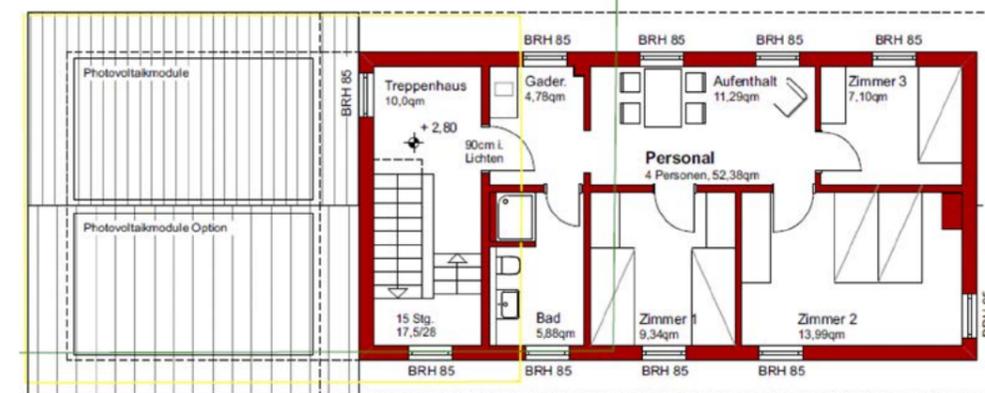
Überzeugt hat uns jedoch die Begeisterung unserer Bergsteiger, Familien und Jugend, die an der Nutzung des Gebäudes sehr interessiert sind.

Die Planung ist inzwischen weit fortgeschritten, die notwendigen amtlichen Genehmigungen liegen vor, die Preisanfragen durch den Baumeister sind versendet. Im Sommer 2025 können wir den Rohbau erstellen und im darauffolgenden Jahr den Innenausbau in Eigenleistung starten.

Winterraum:
Grundriss Erdgeschoss
mit Selbstversorgungsraum (16 Betten)



Winterraum:
Grundriss Obergeschoss
mit Personalzimmer



LANGTALERECKHÜTTE

Handlungsfelder:

Dach und Giebel

Die Maßnahme ist unbedingt notwendig, da das Dach am Kamin und der Antenne undicht ist. Die beiden Giebel sind undicht und abgängig. Das Dach ist nicht gedämmt. Die unzulässige Nutzung des Spitzbodenlagers muss dauerhaft unterbunden werden. Im Zuge der Dachsanierung kann eine sinnvolle Neuaufteilung der Räume im Dachgeschoss erfolgen.

Küche

In der Küche dürfen nach einem gewerberechtlichen Bescheid Angestellte maximal 2 Stunden am Tag arbeiten. Erforderlich ist daher die durch den „Gufler“-Anbau aus dem Jahr 2014 weggefallene Fensterfläche wieder herzustellen, um einen Küchenbetrieb sicher stellen zu können. Die Wände und die Decke müssen nach einem lebensmittelrechtlichen Bescheid mit abwaschbaren Oberflächen versehen werden. Beide Anpassungen sind unbedingt notwendig.

Im Zuge dieser Arbeiten ergibt sich daneben die Möglichkeit einer Optimierung der Küche und Lagerhaltung.

Keller und Bäder

Im Vorratsraum neben dem Damenbad ist nach dem lebensmittelrechtlichen Bescheid die Decke zu verkleiden. Der Boden ist in Bereichen, in denen Lebensmittel und Getränke gelagert werden, mit einem reinigbaren Belag auszustatten. Ein separates Personal-WC ist erforderlich. Die beiden Gäste-Bäder sind dringend sanierungsbedürftig.

Maßnahmen:

Dach und Giebel:

Die vorhandene Blecheindeckung soll möglichst erhalten bleiben, da diese nach Prüfung des örtlichen Baumeisters in einem guten Zustand ist. Die Dämmung zwischen den Holz-

Winterraum Westansicht,
rechts angrenzend ein Teil der LEH





balken wird daher von innen eingebaut. Nach Entfernen der Innenschalung wird geprüft, welche Hölzer durch den Feuchteintrag geschädigt und verstärkt werden müssen. Die beiden Giebelseiten sind abgängig und müssen ersetzt werden.

Küche

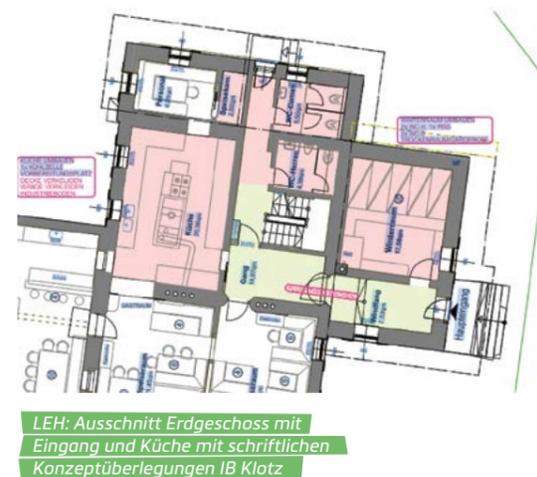
In der Küche muss das Fenster vergrößert werden und die übrigen Anforderungen der Lebensmittelaufsicht erfüllt werden. Im Arbeitsablauf der Küche fehlen Abstellflächen für vorbereitete Mahlzeiten und ein Kühlraum. Diese Fläche könnte im Bereich der jetzigen Toiletten hergestellt werden.

Damit ist eine Verlegung der Toiletten erforderlich. Der neue Standort wäre z.B. im jetzigen Winterraum möglich.

Keller und Bäder:

Die betrieblichen Abläufe im Keller sind nicht optimal. Einige der bislang erforderlichen Türen können durch neu definierte Brandabschnitte reduziert werden. Der Rückbau der Materialseilbahn in 2024 macht eine Nutzung des ehemaligen Seilbahnraums möglich.

Die derzeitigen Überlegungen betreffen die Sanierung beider Bäder im UG, ein neues Personal-WC, erweiterte Lagerräume. Der schon lang fehlende Trockenraum, um nasse Kleidung der Gäste zum Trocknen aufzuhängen, könnte auch hier seinen Platz finden.



HOCHWILDEHAUS



Zum Verständnis der Situation am Hochwildhaus ist es notwendig, einen Blick auf die Entwicklung seit der OMV 2024 zu werfen. Der Kenntnisnahmebeschluss 2024 ging von der Annahme aus, dass wir ergebnisoffen die Situation am HWH aufarbeiten und auf dieser Grundlage entscheiden, ob ein Betrieb des HWH möglich ist oder ein Rückbau erforderlich wird.

Der Beschluss hatte folgenden Wortlaut:

„Die OMV 2024 hat folgende Abstimmung mit dem Hauptverband über die Zusammenhänge zwischen der LEH und dem HWH zur Kenntnis genommen:

... Ein Hüttenkonzept unter Einschluss des HWH vor Ablauf der Antragsfrist für die Förderperiode 2024 zu erarbeiten ist nicht in der erforderlichen Qualität möglich. Zur Vermeidung von weiteren Verzögerungen bei den Maßnahmen im Zusammenhang mit der LEH wurde deshalb – vorbehaltlich der Entscheidung von Hüttenkommission und Vorstand – ein nachgelagertes Konzept für das HWH vereinbart. Ziel ist es 2024/2025 den baulichen Zustand des HWH sowie die Kosten für eine Behebung von Baumängeln zu ermitteln und in Zusammenarbeit mit dem Hauptverband ein Hüttenkonzept Ötztal, das auch einen möglichen Betrieb mit in die Betrachtung nimmt, zu erarbeiten...“

Im Lauf des Jahres wurde von Seiten des Bundesverbandes das Konzept einer ergebnisoffenen Untersuchung nicht weiter akzeptiert. Es wurde klar vermittelt, dass nur ein Betriebskonzept und keine Rückbauoption akzeptiert würde. Unabhängig davon haben wir auf der Grundlage des Beschlusses die Situation am HWH untersucht.

Förderung:

Zentraler Inhalt der Förderung durch den Bundesverband ist nunmehr, dass ein Betrieb des Hochwildehauses Bedingung für die Förderung aller Baumaßnahmen ist. Alle Baumaßnahmen an der LEH, dem Winterraum/Selbstversorgerraum und dem Hochwildehaus werden gesamthaft gesehen und sind voneinander abhängig.

Zustand HWH

Der Zustand des Hochwildehauses wurde 2024 weiter untersucht und begutachtet. Darüber hinaus wurden erste Maßnahmen zur Bestandserhaltung durchgeführt.

Ergebnis Statik:

Die durchgeführten Sicherungsmaßnahmen sind wirksam. Nach der Begehung des HWH wurde die Hütte vom Statiker als standsicher eingestuft.

Ergebnis baulicher Zustand:

Als zentrales Problem wurde die Schimmelbildung im unter-

ten Geschoss eingestuft, die durch den Eintritt von Feuchtigkeit verursacht wird. Um die Schadstoffbelastung zu reduzieren wurden die dort gelagerten Holzmöbel entfernt. Im Obergeschoss

wurden Lüftungsgitter in die Fenster eingebaut, um die Austrocknung und die Luftqualität zu verbessern. Darüber hinaus wurden Fenster und Klappläden repariert. Grundsätzlich ist die Hütte mit Ausnahme des untersten Geschosses in einem guten Zustand.

Ergebnis Geologie:

Vereinfacht ist von zwei geologischen Problemstellungen auszugehen.

Hangseitig am Schwärzenkamm liegt ein gut erkennbarer, von Prof. Krautblatter vermessener Blockgletscher, der sich nach den Messungen um 70 cm in einem Jahr bewegt.

Der gesamte Bereich liegt am Geländere Relief gut erkennbar auf einer Rutschung. Die Rutschung ist zurzeit stabil, was durch Prof. Krautblatter bestätigt wurde. Der Standort ist nach Aussage von Prof. Krautblatter damit geologisch geeignet, was sich in den nächsten Jahren wohl nicht verschlechtern wird. Regelmäßig müssen Messungen zur Kontrolle durchgeführt werden.

Im Ergebnis gibt es zurzeit keinen unmittelbar zwingenden Grund, das HWH zurückzubauen.

Bewertung und Finanzen:

Aufgrund der Rahmenbedingungen der Förderung haben alle Investitionen am HWH für die Sektion nur begrenzte finanzielle Auswirkungen. Investitionen müssen aber im Zusammenhang mit dem Betriebskonzept und den jährlichen Betriebskosten gesehen werden. Für einen bewirtschafteten Vollbetrieb würde eine neue Seilbahn benötigt. Damit liegen Schätzungen der Investitionen für den Vollbetrieb bei über 4 Millionen Euro, was finanziell nicht in Betracht kommt. Eine Investition von bis zu einer Million würde bei der Sektion zu einer Belastung von 173.000 Euro führen, wenn wir die gleiche Berechnungsweise anwenden, die der Bundesverband für die LEH zugrunde gelegt.

Die Frage einer jeglichen Bewartungsform ist erschwerend von den genehmigungsrechtlichen Rahmenbedingungen abhängig, die zurzeit noch nicht geprüft sind. Erste Gespräche haben ergeben, dass jegliche Abgabe von offenen Speisen oder Getränken zu umfangreichen Anforderungen an die Wasserver- und entsorgung führen würden.

In den Gesprächen mit dem Bundesverband sind wir daher bislang von einem auf 16 Betten begrenzten Selbstversorgerbetrieb als einer Art Überlauf zur benachbarten Fidelitashütte ausgegangen. Die Investitionen erfolgen so in einem deutlich geringeren Umfang. Planungsgrundlage ist es deshalb einen Selbstversorgerbetrieb zu ermöglichen und bauliche Mängel zu beseitigen. Ziel ist die jährlichen Betriebskosten auf 20.000 Euro zu begrenzen.